

Brüssel, den 27. November 2023
(OR. en)

15921/23

ENER 637

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern des Verwaltungsrates der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden
– Annahme

1. Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (im Folgenden „ACER“) wurde mit der Verordnung (EU) 2019/942 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019¹ gegründet.
2. Nach Artikel 18 der Verordnung wird ein Verwaltungsrat eingerichtet, der aus neun Mitgliedern und neun Stellvertretern besteht. Fünf Mitglieder und fünf Stellvertreter sind vom Rat zu ernennen.
3. Am 15. März 2023 hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates der ACER den Rat über den Ablauf – am 27. Januar 2024 – der Amtszeit von drei vom Rat ernannten Mitgliedern und zwei vom Rat ernannten Stellvertretern des Verwaltungsrats unterrichtet und ihn ersucht, neue Mitglieder und Stellvertreter zu deren Ersetzung zu ernennen.

¹ ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 22.

4. Es wird vorgeschlagen, eine Kandidatin, die derzeit Stellvertreterin ist, für einen Zeitraum von vier Jahren als Stellvertreterin wiederzuernennen, und es ist daher erforderlich, einen weiteren Stellvertreter zu ernennen, der sie für ihre verbleibende Amtszeit ersetzt.
5. Vor diesem Hintergrund und entsprechend den Ergebnissen der Konsultation des AStV vom 17. November 2023 sollten gemäß dem in Dokument 15912/23 enthaltenen Entwurf eines Beschlusses des Rates drei Mitglieder und drei Stellvertreter ernannt werden.
6. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 15912/23 als A-Punkt annimmt.
